

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1909

8 (20.2.1909)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Pettzeile 15 $\frac{1}{2}$</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalt: Vom Zeitgeist. — Der Kampf um die Wahrheit der heiligen Schrift. — Freier Aufsatz in der Volksschule. — Ein „Diamantfeld“ für den Lehrer. — Fremde Sprachen. — Aus der Zweiten Kammer des Königreichs Württemberg. — Rundschau. — Aus der Literatur. — Anzeigen.

Vom Zeitgeist.

Drei Umstände sind es, welche die heutige Zeit charakterisieren: Die große Zahl von Selbstmorden, das auffallende Anwachsen der Irnsinnigen und Zuchthäusler und die Zunahme der sogenannten Revolutionspartei. Alles dieses hängt mit den öffentlichen Einrichtungen zusammen. Sehen Sie bei einer Buchhandlung hinein: Nichts als lauter Liebesgeschichten, zweifelhafte Romane, wie die Liebe beschaffen ist und wie die interessantesten Krankheiten zu behandeln sind.

Ich bin ein schlechter Theaterbesucher und war in Wien nur zweimal im Theater. Aber einmal war ich darin, und da muß ich gestehen, was ich da gesehen habe, ist doch entschieden zu weit gegangen. „Das Weib des Teufels“ wurde gegeben. Da ist der Ehebruch so köstlich, so pikant hingestellt und so begründet worden, daß mancher gewiß geglaubt hat, es sei das eine gute und erlaubte Sache. Ich muß wahrhaftig unserem „aufgeklärten“, „geistreichen“ Zeitalter mein Bedauern aussprechen, daß unsere Dichter jetzt nichts anderes mehr zuwege bringen, als Mord, Ehebruch und lauter solche Geschichten. Solche Dinge tragen dazu bei, daß jene traurigen Erscheinungen zutage treten, daß kein anderer Ausweg bleibt, als die Kugel in den Kopf oder der Weg in das Irrenhaus, wenn nicht ins Zuchthaus.

Abgeordneter Kaltenecker im österreichischen Parlament.

R. Der Kampf um die Wahrheit der hl. Schrift.

IV.

Die Encyklika Leo XIII. «Providentissimus Deus»
 2. Exegese des Inhalts.

Es kann sich für uns nur um den Passus handeln, in dem der hl. Vater spricht von der Naturwissenschaft und der Geschichte. Beginnen wir zuerst einmal mit der Geschichte.

Hier steht nach der Encyklika eines fest und kann ohne Verletzung des Glaubens nicht geleugnet werden: es ist absolut jeder geschichtliche Irrtum in der hl. Schrift ausgeschlossen. Weder der «auctor primarius» hat geirrt, noch der «auctor secundarius». Das ist der beständige Glaube der Kirche. Einen Unterschied zwischen Dingen profaner Natur und solchen, die „sich auf Glauben- und Sittensachen“ beziehen gibt es hier nicht. Diese Prinzipien, die der Papst bezüglich der Geschichte aufstellt, müssen wir im Auge behalten, wenn wir das «iuvabit transferri» erklären wollen, das die beiden Hauptpunkte Naturwissenschaft und Geschichte verbindet.

«iuvabit transferri». Es erhebt sich sofort die Frage: was kann nach Belieben von der Naturwissenschaft auf die Geschichte übertragen werden? Vielleicht das Sprechen nach dem Augenschein? Mit nichten! Denn auf dem Gebiete der Geschichte gibt es eben einen Augenschein nicht, ohne Irrtum zu sein.¹⁾ Anders bei der Naturwissenschaft.¹⁾ Hier kann nur, um gleich ein Beispiel zu gebrauchen, eine gewisse Schlangenart den Augenschein erwecken, als ob sie fliege, weil sie geschickt von einem Baum auf den andern schnell. Ich nenne sie deshalb die „fliegende Schlange“, obwohl ich recht wohl weiß, daß sie keine Flügel hat. Dieser Augenschein ist richtig verstanden etwas objektiv gegebenes,²⁾ und darum darf ich ihn aussprechen, ohne einen Irrtum zu sagen. Anders freilich wäre es schon, wenn ich sagen würde: Diese Schlange hat in der Tat Flügel, das ist eine Wahrheit. In diesem Falle würde ich einen Irrtum sagen.³⁾ Oder ein anderes Beispiel: ich sage, die Sonne geht unter. Auch hier bietet sich mir wieder der Augenschein dar, als ob die Sonne den Horizont hinunterfinke. Ich darf also auch hier mich des Augenscheins bedienen, ohne einen Irrtum auszusprechen. Ja, wenn ich den Augenschein als naturwissenschaftliche Tatsache hinstellen wollte und sagen würde, es ist wissenschaftlich erwiesen, daß die Erde stille steht und die Sonne sich um die Erde dreht. Das wäre Irrtum.⁴⁾

¹⁾ Bei der Naturwissenschaft handelt es sich um die Wiedergabe der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung ohne daß über den tatsächlichen Vorgang, d. h. über das Wesen der Erscheinung ein Urteil ausgesprochen würde. Die geschichtliche Darstellung befaßt sich hingegen mit den wirklichen Betätigungen der Menschen in den tatsächlichen Begebenheiten. Das Referat hierüber ist entweder wahr oder falsch.

²⁾ Eben das Schnellen von Baum zu Baum.

³⁾ Vgl. die Verwertung dieses Beispiels bei Peters: Bibel und Naturwissenschaft p. 24.

⁴⁾ In diesem Zusammenhang mögen auch einige prinzipielle Gedanken zur Galiläifrage eine Stelle finden. Wir sagen: 1. Die Kongregation hat in der Tat geirrt.

Wir sehen also: es ist ein großer Unterschied zwischen der Sprache des Augenscheins und der der Tatsache. Jene bleibt in einem gewissen Sinne immer wahr und kann darum auch von Gott gesprochen werden, selbst wenn der, zu dem er spricht nebenbei, oder sagen wir in seinem Privatleben den Augenschein für eine naturwissenschaftliche Wahrheit halten wollte. Denn einmal irrt Gott selber nicht, weil er weiß, um was es sich handelt, dann aber führt er den Menschen auch nicht in die Irre, denn er redet ja nur in der ihm schon geläufigen Sprache des Augenscheins, ohne ihm eine naturgeschichtliche Belehrung geben zu wollen.

Wie steht es aber auf dem Gebiete der Geschichte? Was kann hier der Augenschein bedeuten? Da es sich nur um Geschehnisse handelt, um Tatsachen, die ich referiere, so gibt es für mich nur ein zweifaches. Entweder ich kenne den Tatbestand genau und spreche ihn aus, oder ich irre mich im Tatbestand und spreche diesen Irrtum aus. Sobald demnach Augenschein gleichbedeutend ist mit der objektiv gegebenen Tatsache, akzeptieren wir ihn gerne für die Geschichte. Er spielt dann aber in unserer Frage keine Rolle. Anders aber, wenn wir ihn gleichsetzen wollten mit dem zweiten Gliede unseres Dilemmas: Augenschein = objektiver geschichtlicher Irrtum. In diesem Falle könnte Gott „der weder täuschen noch getäuscht werden kann“ sich desselben nicht bedienen, ohne den Irrtum durch die Inspiration noch zu sanktionieren. Sobald darum ein hl. Schriftsteller eine geschichtliche Tatsache als geschichtliche berichtet — und dieser Tatbestand liegt für die sog. geschichtlichen Bücher vor — muß sie wahr sein, weil Gott der Haupturheber derselben ist.

Anders ist es, wenn der hl. Schriftsteller citiert und die Verantwortung für das Citat seiner Quelle überläßt. Hier ist nur ein Irrtum bezüglich des Citats ausgeschlossen.

Anders wiederum ist es auch in diesem Falle, wenn der hl. Schriftsteller dieses Citat zu seiner eigenen Ansicht macht und als Tatsache berichtet.

Doch in einem Falle kann es auch auf dem Gebiete der Geschichte eine Sprache des Augenscheins geben, wenn wir diesen Ausdruck einmal beibehalten wollen.

Nehmen wir z. B. die Herrenbrüderfrage. Matthäus redet 12, 55. ausdrücklich von den „Brüdern des Herrn“ und es kann nicht geleugnet werden, er meint das im ursprünglichen Sinne, d. h. = Bruder und nicht wie man bisher angenommen hat = Vetter.

2. Ihr Irrtum war ein zweifacher.

a) einmal irrt sie in der Auslegung einiger biblischen Textstellen. Dabei stützte sie sich auf die übereinstimmende Auslegung der Väter.

b) sodann irrt sie in der positiven Verwerfung des kopernikanischen Weltsystems, als einer dem Glauben widersprechenden Lehre.

ad. a. Daß die Väter die betr. Stellen geocentrisch erklärten war ein Irrtum. Aber auch das verschlägt der katholischen Wahrheit sicher nichts; denn wir wissen alle, daß nur der (Aus b) Uebereinstimmung der Väter in Auslegung der res fidei et morum, nicht aber profaner Dinge eine dogmatische Unfehlbarkeit zukommt.

ad. b. Daß die Kongregation positiv das kopernikanische W. S. als glaubenswidrig verwarf ist ein Irrtum, der seine Quelle darin hat, daß die Kongregation ihre Kompetenz überschritt. cf. Provid. Deus p. 53.

3. Die Irrtumslosigkeit der hl. Schrift an all den einschlägigen Stellen kommt gar nicht in Betracht. Das sagt ja Gallai selbst, der den Irrtum einfach den Erklärern zuschreibt, die ihre falschen naturw. Anschauungen in den Text hinein erzeuften, als ob die hl. Schrift überhaupt naturwissenschaftliche Behauptungen aufstelle. Er redet von der Akkommodation der Bibel an die populäre Sprachweise und stellt die ganz allgemeine These auf: die hl. Schrift kann nie lügen oder irren. (cf. opere di Gal. Gal. ed. Alberi Flor. 1842—56 I, 16.)

Hier redet der hl. Schriftsteller die Auffassung der Juden, die in Tat und Wahrheit falsch ist. Aber Matthäus ist weit entfernt, diese falsche Auffassung zur eigenen zu machen. Er weiß ganz genau, daß Jesus der Erst- und Einziggeborene Mariä ist, er weiß ganz genau, daß die sog. Herrenbrüder Söhne der Maria Klopä und des Alphäus sind. Wenn Matthäus so redet, so führt er aber auch die Adressaten seines Evangeliums, sowie dessen Leser nicht irre, denn auch sie wissen ganz genau, was er damit sagen will. Sie lesen ohne weiteres statt „Herrenbrüder“ — „die sog. Herrenbrüder“. Ähnliches wäre zu sagen zu dem Ausdruck: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht.“

Es steht also fest: In der Geschichte gibt es keinen Augenschein¹⁾. Also kann das iuvabit transferrri nicht auf den naturwissenschaftlichen Augenschein bezogen werden. Das geht überdies auch logisch nicht. Nehmen wir ein Beispiel. Ich stelle für die französischen Katholiken die Regel auf: „Seid einig, denn nur so werdet ihr gegen eure Kulturkämpfer siegen. Wie könnt ihr aber siegen, wenn ihr auch in Zukunft wie bisher einander befeindet, wenn ihr auch in der Folge gegeneinander steht.“ Ohne weiteres kann ich die allgemeine Regel: seid einig . . . u. s. w. auch auf die Katholiken des deutschen Reiches anwenden und sagen: Auch euch gilt: seid einig, denn nur so werdet ihr gegen eure Kulturkämpfer siegen. Logisch falsch wäre es aber, wollte ich bei Uebertragung der Regel auch die französische Uneinigkeit auf Deutschland übertragen. Ähnlich ist es hier. Das «transferrri» bezieht sich wohl auf die allgemeine augustinische Regel, nicht aber auf den naturwissenschaftlichen Spezialfall des Augenscheins

Endlich ist das Verhältnis beider Wissenszweige zur biblischen Offenbarung ein ganz verschiedenes. Bei der Naturwissenschaft ist der Zusammenhang mit der Offenbarung ein sehr loser, während die Geschichte auf Schritt und Tritt in engster Verbindung mit der übernatürlichen Leitung des Gottesvolkes steht, weshalb hier noch mehr wie dort eine Möglichkeit irgendwelchen Irrtums ausgeschlossen sein muß. Ferner ist bei der Geschichte eine Kontrolle viel schwerer möglich, als bei der Naturwissenschaft, weshalb beide vom Inspirationsgedanken aus absolut nicht gleichzusetzen sind.

Demnach können wir zusammenfassend sagen: Die Beziehung des „iuvabit transferrri“ auf den naturwissenschaftlichen Augenschein ist historisch, philosophisch (logisch) und dogmatisch unzulässig. Zwischen Geschichte und hl. Schrift kann es absolut keinen Irrtum geben, weil das die Inspiration direkt ausschließt. Zwischen Naturwissenschaft und hl. Schrift kann es einen wahren Widerspruch nicht geben.¹⁾

a) weil die hl. Schrift gar keine naturwissenschaftliche Belehrung gibt (Sprache des Augenscheins).

b) weil oft der Widerspruch ein scheinbarer ist.

Summa Summarum: es gibt in der hl. Schrift absolut gar keinen Irrtum auch nicht in profanen Dingen.

Das ist beständiger Glaube der Kirche.

Schluß folgt.

Freier Aufsatz in der Volksschule?

Dietrich-Koblentz

Ein dritte Art von Stilübungen sind die halbfreien Aufsätze. Thema und Gedanken sind entwickelt; in bezug auf Satzform, Recht- und Schönschrift ist sich der Schüler selbst überlassen.

¹⁾ im Sinne des naturwissenschaftlichen Augenscheins.

Dieses Maß von Freiheit darf erst dann eintreten, wenn der Schüler im sprachlichen Ausdruck, in der Zeichensetzung und in der Recht- und Schönschrift einen solchen Grad von Zuverlässigkeit erlangt hat, daß seine Arbeiten nicht mehr zu endlosen, unausführbaren Korrekturen Anlaß geben, oft sogar als unverbesserlich erscheinen und von oben bis unten durchgestrichen werden müssen.

Man erhebt schon gegen diese halbfreien Arbeiten den Vorwurf, sie seien keine eigenen Geistesprodukte der Kinder und enthielten nichts „Erlebtes“ und „Mittelwertes“. — Mit Unrecht. Hat der Unterricht den Schülern eine bestimmte Gedankengruppe derart zum Eigentum gemacht, daß die Schüler zu einer selbständigen schriftlichen Wiedergabe fähig sind, so ist viel erreicht, sicherlich das Höchste erreicht, was in der Macht der Schule liegt; denn was der Schüler bis zur Reproduktionsfähigkeit begriffen hat, ist sein geistiges Eigentum in demselben Maße wie etwas Erlebtes: der rechte Unterricht „läßt erleben“. Jedenfalls ist eine solche Reproduktion mehr wert als die Niederschrift naiver Einfälle, wie sie in den Wiener freien Aufsätzen aufgezeichnet sind.

Die Fähigkeit zu solchen Reproduktionen reicht völlig aus für das spätere Leben der Schüler. Deren überwiegende Mehrzahl ist nicht zum sprachlich-künstlerischen Schaffen, d. h. zum Dichten bestimmt, sondern soll nur fähig werden, etwas Erlebtes oder Wahrgenommenes niederzuschreiben, — einen Brief abzufassen, eine Zeitungsanzeige, ein Arbeitsgeuch, einen Schuldschein, eine Quittung, eine Rechnung, Buchungsnotizen, eine Steuererklärung, einen Miet- oder Pachtvertrag, eine Steuerreklamation, eine Kündigung, ein Telegramm und anderes aufzusetzen, was das schlichte Leben mit sich bringt.

Die wahnblinden Eiferer der Kunsterziehung, welche in der Schule Aufsätze ureigener Produktion und absoluter Freiheit verlangen, gehen von dem Grundsatz aus, die Schule habe zu künstlerischem Schaffen zu erziehen, und die völlig freien Aufsätze seien ein geeignetes Mittel zu diesem Zwecke. Sie vergessen daß wohl der Durchschnitt der Menschen zum ästhetischen Genießen fähig ist, daß dagegen nur wenige Menschen zum ästhetischen Schaffen gelangen können. Der Grund der letzteren Erscheinung liegt nicht in der Erziehung, sondern in der natürlichen Anlage.

Die vierte Art der Schulaufsätze sind die völlig unfreien. Es sind jene, in welchen der Schüler auf Schritt und Tritt gestützt werden muß, um Verstöße gegen Satzform, Wortwahl, Recht- und Schönschrift zu vermeiden. Hier ist nicht nur das Thema und der Inhalt gegeben: sondern auch die Form der niederzuschreibenden Sätze wird durch Fragen entwickelt und verbessert: orthographische Klippen werden durch Zurufe gemieden: die Schrift wird während der ganzen Arbeit überwacht.

Diese Übung ist die wichtigste und erfolgreichste, wenn auch schwierigste und aufreibendste für jede Schule, besonders für die Volksschule. Für unsere Volksschüler, die sich außerhalb der Schultube nur in der Mundart bewegen, ist sie während der Mehrzahl der acht Schuljahre eine Notwendigkeit. Besonders wegen der Schwierigkeit der sprachlichen Lenkung unserer vollgepropften Klassen und wegen der Ruhlosigkeit einer nachhinkenden Korrektur ist sie in der Volksschule vor allen andern Übungen am schwersten zu betonen.

Ihre Vorzüge die keiner anderen Übung innewohnen, bestehen in folgenden Umständen:

1. Die ganze Klasse mit Einschluß der beschränktesten Schüler wird durch sie mitgezogen und gezwungen, etwas Annehmbares auf das Papier zu bringen.

2. In die Arbeit der ganzen Klasse kommt eine gewisse Einheitlichkeit welche die Ueberwachung und Korrektur erleichtert.

3. Befürchteten Fehlern wird vorgebeugt, bevor die Schüler sich an das Unrichtige zu gewöhnen Zeit finden.

4. Stilistische und orthographische Belehrung knüpft sich an den konkreten Fall und gewinnt dadurch an Anschaulichkeit und Wirkung.

5. Jeder Nachlässigkeit in der Schrift wird auf der Stelle entgegengetreten.

Kurz: Der Lehrer behält die ganze Arbeit der Klasse in seiner Macht.

Diese Art schriftlicher Übungen hat den Vorwurf der größten Unfreiheit gegen sich und wird am meisten auf den Widerspruch ungerüsteter, zelotisch veranlagter Schulgesellen stoßen. Aber was man ihr zum Vorwurf macht, ist ihre Stärke; denn sie eignet sich dadurch am besten für unsere sprachlich noch so sehr unfreien Schüler. Sie allein ist in der Lage, die gegenwärtige Niederlage des deutschen Unterrichts welche in den höchsten Kreisen beklagt wird, zu heben. Nur ein langes Verweilen bei dieser Übung wird unsere Schülermassen allmählich sprachlich frei und selbständig machen. Zu früh gewährte Freiheit dagegen macht sie zu Sklaven ihrer sprachlichen Unkenntnis und den deutschen Unterricht zu einem Chaos.

Diese vierte Art schriftlicher Übungen gibt dem allmählich reisenden Schüler auf jeder Stufe, bei jedem weiteren Schritte nur soviel Freiheit, als er ohne Schaden für den sprachlichen Fortschritt ertragen kann; sie greift ihm stets wieder unter die Arme, sobald er zu fallen droht, und bevor er gefallen ist. Sobald ihre strenge Maßregeln, ihre straffe Schreibzucht entbehrlich scheinen, geht sie zu freierer Bewegung über.

Bequemer freilich ist es, den Schüler in seinen Niederschriften ohne Stütze gehen zu lassen, ihn seinem Schicksal anheimzugeben, seine ungehobelten Sätze reizvoll zu finden, über die Unmenge seiner Fehler gegen die Rechtschreibung zu stauen und hintennach zu zetern, die Verwilderung der Handschrift zu beklagen, — wenn alles das zu spät ist. Aber einen Unterricht kann man ein solch passives Verfahren nicht mehr nennen. Methodisch durchgebildeter Schulmänner ist ein solcher Wildwuchs unwürdig.

Fortsetzung folgt.

-ke. Ein „Diamantfeld“ für den Lehrer.

In Charlottenburg veranstaltete der Magistrat vor nicht langer Zeit eine Rundfrage über die Ernährung der Schulkinder. Das Ergebnis war kein erfreuliches. In den 28 Charlottenburgern Gemeindeschulen werden 23060 Schulkinder unterrichtet. 314 von diesen erhalten kein warmes Frühstück, 245 überhaupt gar keines. 1208 Kinder erhalten regelmäßig kein warmes Mittagessen und von diesen nochmals 292 auch kein warmes Abendbrot. 652 Kinder gaben an, daß sie hin und wieder mittags etwas Warmes zu essen bekommen. Gewiß sind manche Eltern, weil sie in aller Frühe zur Arbeit müssen, und mittags wegen zu großer Entfernung nicht nach Hause kommen, zu solcher Handlungsweise genötigt. Die Gemeindeverwaltung hat darum beschloffen, 16300 Mark bei der Stadtverordnetenversammlung anzusfordern, um so den Aermsten unter den Armen beizuspringen.

Diese soziale Fürsorge, die ja schon in zahlreichen Städten geübt wird, ist nur lobenswert; nur sollte dem Magistrat auch eine „Rute“ zur Verfügung stehen für jene namenlos leichtsinnigen Eltern, die aus Bequemlichkeit und Unlust die richtige Ernährung ihrer Kinder verabsäumen. Leider sind sie nicht gerade so selten wie die weißen Raben.

Dem Lehrer ersteht da eine schöne Pflicht. Im privaten Gespräch mit seinen Kindern, deren Benehmen und Aussehen ihm schon vieles verrät, wird er manchmal Notlagen in Familien erfahren, von denen die Außenwelt nichts weiß. Mit traulichem Herzen, das durch die mitfühlende Frage schon erwärmt und gewonnen ist, wird es erzählen. Der Lehrer geht; er besucht die Eltern, beschaut sich das Hauswesen, hält Umfrage und tut nun mit eigenen und fremden Händen, was er kann: Wie wird der warme, stumme Händedruck des Vaters, die beredte Träne der Mutter ihn lohnen! Und wenn er dann beobachtet, wie das Kind durch Aufmerksamkeit und Fleiß dem Lehrer

nicht genug Dank zu erstatten weiß, welch' ein Hochgefühl, nicht bloß Lehrer, sondern Vater seiner Schulkinder zu sein !!

Sozial-charitative Tätigkeit ist es, was der Lehrer so leistet. Wollte er als Einspänner wirken, bald würden ihm die physischen und materiellen Kräfte versagen. Darum ist der Anschluß an's große Ganze zu empfehlen, an bereits bestehende Organisationen der christlichen Liebestätigkeit. Nur zwei solcher Einrichtungen sollen angeführt werden: Vinzenzverein und Elisabethenverein. Vielerorts bestehen solche Vereinigungen, deren ureigenste Aufgabe die Unterstützung und Verpflegung armer und notleidender Familien ist.

Wird der Lehrer Mitglied und Mitarbeiter, so wird er doppelten Nutzen stiften. Dem Verein wird er bei der Unterstützung manchen Fingerzeig geben können, ob und wie das Scherflein anzubringen ist. Den armen, dürft'gen Kindern wird er rettender Helfer werden; er wird nicht bloß die materielle Notlage so mancher Familie beheben, sondern auch durch seine Herablassung und sein Wort die Niederbeugten aufrichten und sie mit ihrem herben Mißgeschick ausöhnen.

Für sich selbst wird der charitativtätige Lehrer ungemein reichen Segen ernten. Ganz abgesehen von jenem unaussprechlichen Lohn, der in den Worten Jesu ausgesprochen ist: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“, wird das irdische Ergebnis ein großes sein. Viel Elend, viel menschliche Torheit wird er sehen und so kein gedankenloser Optimist werden. Nicht selten wird er aus dem grauen, nackten Elend an seinen heimischen Herd zurückkehren mit dem Gedanken der Zufriedenheit ob seines Loses, wann es auch keineswegs rosig genannt werden kann. Dem Pessimismus, dieser Giftpflanze, die alles Ideale im Menschen zerfrisst, wird er nicht verfallen, da neben manchem gedankenlosen Undank auch viele still glänzende Perlen der Dankbarkeit ihn lohnen.

Gar nicht zu unterschätzen ist aber der Wert der sozial-charitativen Tätigkeit für die Schule, für Unterricht und Erziehung. Wenn er durch eigene Anschauung oder durch Mitteilung von Vereinsmitgliedern die häuslichen Verhältnisse der Schüler näher kennen gelernt hat, wird es ihm ermöglicht sein, den einzelnen nach seiner Eigenart zu behandeln. Was er als Ansfeiß angesehen, erscheint nun in einem ganz andern Lichte: es ist Unmöglichkeit, es ist Torheit der Eltern, es ist mangelhafte Ernährung und Ruhe u. a. Manches Kind, dessen Eltern er in ihrer Notlage beigeprungen ist, wird es sich zur Ehre machen, seinen Fleiß und seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln. Vater und Mutter werden ehrenvoll von dem „guten Lehrer“ sprechen und so in der kindlichen Seele Ehrfurcht vor dem Lehrer wecken, die sicherste Stütze seiner Autorität.

Das ist ein Teil des Feldes, auf das ich leztlich kurz verwiesen habe, das zu beackern, daß der Lehrer sich als wichtigste Aufgabe neben dem Unterricht und der Erziehung stellen muß. Hier wirst du Ansehen ernten und Vertrauen gewinnen im Volke. Wenn wir hinabsteigen unter das Volk, mit ihm fühlen, ihm sorgend zur Seite stehen und ganz in seinem Dienst aufgehen wie der größte Erzieher und Lehrer aller Zeiten, Jesus Christus, dann wird unser Stand hochgeachtet und geehrt sein: dem Volke — nicht bloß der Schule unsere Tätigkeit!

Fremde Sprachen.

Französisch.

La fleur rouge.

Le malade restait couché, perdant ses forces dans une lutte fantastique. Le matin, l'infirmier le trouva respirant à peine. Malgré cela, quelques instants après,

l'agitation reprit le dessus, il se leva brusquement de son lit et commença à courir comme auparavant dans l'hôpital, causant avec lui-même et les malades, d'une voix encore plus forte, mais d'une façon plus incohérente que jamais. On ne lui permit pas d'aller au jardin. Le médecin voyant que son poids diminuait, qu'il ne dormait pas, et qu'il courait sans cesse, lui fit une piqûre de morphine avec une forte dose; le malade ne fit pas de résistance. Heureusement ses pensées folles cessèrent pendant l'opération et bientôt il s'endormit. Avec ses mouvements desordonnés, disparut le bourdonnement que faisait le bruit de ses pas précipités; il s'oublia cessa de penser, même à la seconde fleur, qui lui restait encore à arracher. Pourtant trois jour après, il l'arracha sous les yeux du vieux gardien qui n'eut pas le temps de l'en empêcher; le gardien se mit à la poursuite. Avec un grand cri de triomphe, le malade rentra dans l'hôpital, et courut à sa chambre et cacha la fleur sur sa poitrine.

«Dis donc, pourquoi arraches-tu les fleurs?» demanda le gardien qui le poursuivait; mais le malade était déjà sur son lit, dans sa pose ordinaire, les mains croisées sur sa poitrine, et commença à dire de telles absurdités que le gardien se concentra de lui ôter son bonnet à croix rouge, qu'il avait gardé; et s'en alla. La lutte imaginaire recommença de nouveau. Le malade sentait que le mal sortait de la fleur, en longs ruisseaux rampant comme des serpents, qui l'entouraient, comprimant et serrant ses membres et immergeant son corps de leur contenu épouvantable.

Englisch.

The Mystery or Miracle-Play.

The English Drama arose out of the necessity felt by the clergy to present to the senses of their people the events and incidents of the gospel story, and the lives of the saints and martyrs. These plays were called Miracles, or Miracles-Plays. They were also called Mysteries, a term imported from France. The subjects of these plays were chiefly taken from the most prominent parts of the Bible: The Creation, the Fall of Man; Cain and Abel; the Deluge, Abraham's Trial etc. or from the history of the saints. The mystery was a representation of any portion of the New Testament history concerned with a mysterious subject, such as the Incarnation, the Abonement or the Resurrection. The first miracle-plays of which we have any information is the play of St. Catherine acted in Dunstable in the year 1119. The plays were written by the clergy and acted by the clergy, and that in churches and cathedrales. Afterwards, to accomodate the large crowds which came, a scaffolding was erected in front of the church-door, or against the church-wall in the churchyard. About the year 1268 the town-guilds began to take them into their own hands and acted complete sets of plays. They lasted sometimes three days, sometimes eight. There were professional actors and trolling companies of stage-players. The plays were represented on a great movable stage. The stage mostly consisted of three parts, one above the other, representing heaven, earth and hell. From the towns the plays went to the court and the houses of nobles, and we know that exhibiting Scripture plays at great festivals was part of the regulations of the great houses. They were still acted in Chester in 1577, and in Coventry in 1580. The chief collections we possess of such plays are the Coventry Plays, the Chester Plays, and the Townley Mysteries.

(Various authors).

Aus der Zweiten Kammer des Königreichs Württemberg.

Die folgenden Ausführungen des Vizepräsidenten der Württembergischen Kammer, des Herrn Dr. v. Kiene, sind von zwingender logischer Schärfe und dürften namentlich auch für praktisch und theoretisch tüchtig geschulte Juristen einen hohen Reiz und Genuß bieten. Das Zitat aus der Enzyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften (In solche Bücher hat man sich in Mosbach nicht versenkt. D. R.) ist nicht minder interessant, oder viel mehr noch ungleich interessanter als das aus den Schriften des bekannten Seelenriechers.

Dann streift Herr Dr. v. Kiene die Frage des Verhältnisses der Religion zum Wissen in einer Weise, die einem Pädagogen „mit oder ohne Namen“ nur Ehre machen könnte. Es ist zwar eine alte Geschichte, die auf den Satz hinausläuft: „Wer Gott nicht kennt, der liebt ihn nicht“. Auch die religiöse Erkenntnis ist eine Freudenquelle; denn: „Aus der Wahrheit Feuerspiegel lächelt sie den Forscher an“ (Schiller). Aber das Hauptverdienst der in der Öffentlichkeit wirkenden Männer besteht heute darin, daß sie die sinkende Sonne der Wahrheit nicht völlig untergehen lassen.

Für Juristen und Pädagogen gleich genutzreich ist die Fassung des Begriffes „Erziehung“. Mit wenig Strichen umgrenzt Herr von Kiene das Feld und setzt darin die wichtigsten Marken, welche der Pädagoge wohl zu beachten hat. Wahrlich nur bei einer solchen Fassung des Erziehungsbegriffes steht das Ansehen des Lehrers, das Wohl des Kindes und das Heil der Familie und des Staates auf einer festeren als auf einer ehernen Basis. Daß der Redner nebenbei in jedem Worte seiner Ausführungen nicht den Zusammenhang mit der Erfahrung verliert, zeigt die glänzendste Seite seiner wissenschaftlichen Schulung.

Ganz unübertrefflich müssen wir die Darlegungen des Herrn Präsidenten nennen, welche die Frage behandeln, welche Konsequenzen sich aus dem Naturrecht und dem bürgerlichen Gesezesrecht für die religiöse Erziehung in der Volksschule ergeben. Warum lassen die modernen Pädagogen und die liberalen Politiker diese Seite der Sache so ganz aus dem Auge? Hat unsere Zeit wirklich ein Bedürfnis nach Freiheit, wie man so gerne glauben macht, oder hat sie nur das Bedürfnis nach dem Harlekinskneid der Freiheit, aus dessen Schlitz und Rissen Gesinnungstyrannie hervorlugt? Gewiß haben viele unserer Gegner eine durchaus ehrenhafte Gesinnung; aber man beachte wohl die naturnotwendigen Konsequenzen eines falschen theoretischen Standpunktes.

Wir unterbreiten nun unsern Lesern die genutzreichen Ausführungen des Herrn Dr. v. Kiene. Sie erinnerten uns an einen Ausspruch des seligen Bischofs von Ketteler von Mainz. In einer seiner Schriften betont er, wie wünschenswert es sei, wenn hochbegabte Juristen spontan, nur von der Begeisterung für die gute Sache getrieben, ihre Wissenschaft in den Dienst der Kirche stellen. Es kam Windhorst. Eine gleiche Behandlung der Erziehungs- und Schulfragen durch hochbegabte Juristen, welche sich einzig leiten lassen von der Vortrefflichkeit der Sache, tut heute nicht minder dringend not. Freilich a priori besitzt der Jurist auch die Fähigkeit zur erfolgreichen Behandlung dieser Materie nicht, und auch von seiner Seite schadet eine dilettantenhafte Erörterung dieser Dinge mehr als sie nützt. „Aber nur hinein ins volle Menschenleben, ein jeder fühlt's, nicht vielen ist bekannt, und wo ihr's packt, da ist es interessant.“ Auch einen Juristen kann z. B. Willmanns Didaktik in geistvollster Weise überzeugen, daß er es nicht mit geringfügigen Dingen zu tun hat, wenn er pädagogische Strömungen von Grund aus kennen zu lernen sich bemüht. Nach dieser

Richtung könnte ein bißchen pädagogischer Modernismus wirklich gar nichts schaden.

Dr. von Kiene:

„Der für mich als Juristen nahestehende Professor Glafer, ein hochbedeutender Professor in Berlin, hat in seiner Enzyklopädie der Gesellschafts- und Staatswissenschaften geschrieben: „Die Schule, durch welche die Bildung vermittelt wird, hat nicht bloß Übung in den geistigen Fähigkeiten mitzuteilen, sondern zugleich auch und vorzüglich die substanzialen Grundkräfte im Gemüt zur Entfaltung zu bringen. Der Mittelpunkt des ganzen geistigen Lebens ist aber die Religion — so sagt Glafer — sie nähren und pflegen ist daher die erste und wichtigste Aufgabe der Bildung, welche der Staat vermitteln soll. Die Schule hört ohne diesen Zweck auf, Bildungsanstalt zu sein, und sinkt zur bloßen Dressieranstalt herab.“ Ich zitiere weiter einen Württemberger, der nach der religiösen Seite auf dem Standpunkt der darwinistischen Lehre steht, ich meine unseren Naturforscher Professor Dr. Gustav Jäger; sogar er hat sich direkt gegen Ihre Auffassung ausgesprochen, indem er ausführte: „Eine Moral ohne Religion mag sich als Paradedegen sehr gut ausnehmen, aber wenn Not an Mann geht und ihr vom Leder ziehen sollt, so zieht ihr eine Pfauensfeder aus der Scheide, ein Ding, das nicht haut und nicht sticht. So probiert's doch einmal, wenn ihr Kinder haben werdet, und sagt ihnen vor, sie sollen hübsch brav und tugendhaft sein — also all die Tugenden, von denen vorhin Herr Heymann als solchen gesprochen hat, die in religionslosen Schulen so erfolgreich gepflegt werden können! — sagt ihnen, sie sollen recht brav und tugendhaft sein: ihr werdet bald sehen, daß das nicht verfängt; aber erzählt ihnen von dem lieben Vater im Himmel, der ins Verborgene sieht, vom heiligen Geist, der sie beschenkt, erzählt ihnen von den heiligen Engeln, die sie beschirmen — dann werdet ihr leuchtende Augen bemerken, daß das ins Herz trifft und die Religion das einzige Mittel ist, um den Menschen zum Menschen zu erziehen.“

Ich kann unsern Standpunkt kurz beleuchten: Dieser Antrag Heymann widerspricht einmal direkt der Aufgabe und dem Zweck der Schule. Dieser geht nicht bloß auf Unterweisung in den für das bürgerliche Leben notwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen, sondern als Hauptzweck ist in Art. 1 des Schulgesetzes, und zwar an erster Stelle, die sittlich-religiöse Bildung oder Erziehung genannt. Erziehen aber heißt auf den Willen, auf Geist und Gemüt einwirken; eine sittlich-religiöse Bildung oder Erziehung ist gar nicht möglich ohne Religion; keine Erziehung ohne Religion, aber auch keine Religion ohne Konfession! Das ist unser unverrückbarer Standpunkt, den ich hier schon vor 13 Jahren anläßlich einer Schuldebatte in diesem Hause dahier Ausdruck gegeben habe: Religion ohne Konfession ist Konfusion! Das ist heute noch meine Ueberzeugung. Und ich begreife deswegen, wie der verehrte Herr Kollege Heymann in Stuttgart vor kurzer Zeit, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß wir recht haben mit dieser unserer Auffassung, in einer Versammlung sich genötigt gesehen hat, eine „andere Formulierung“ für den Zweck der Schule zu fordern. Das Wort „sittlich-religiöse Bildung“ oder Erziehung paßt eben nicht mehr in sein System herein und deswegen braucht er eine andere Formulierung für seinen Schulzweck. Er hat dort auch ausgeführt: die Religion sei eben lediglich in das individuelle Empfinden des Einzelnen gestellt, die Religion sei also eine bloße Gefühlsache! Nein, meine Herren, auf dem Standpunkt stehen wir nicht, und wenn man die Religion zur bloßen Gefühlsache machen will, dann braucht man sie allerdings nicht in zentraler Stellung im Schulunterricht. Mit einem bloßen allgemeinen Gefühl und innerem Erleben, wobei man meistens nichts erleben würde, ist die Religion, die Beziehung des Menschen zu Gott nicht gegeben oder gekennzeichnet, damit kommen Sie nicht weit. Die Religion

basiert auf dem Wissen, in ihr liegt eine Menge von ganz bestimmten Heilswahrheiten, die man glauben und bekennen muß. Nur auf diesem Boden werden Sie den Menschen so erziehen, wie man ihn als ein nützlich Glied für den Staat braucht. M. H., das Kind ist also in der Schule, um unterrichtet und erzogen zu werden. Was heißt: erzogen werden? Es soll mit dem Bewußtsein seiner Pflicht gegen sich selbst und gegen den Nächsten, gegen Gott, König und Vaterland erfüllt werden; es soll zu gewissenhafter Pflichterfüllung herangezogen werden für das gewerbstätige, für das häusliche und das soziale, das private und öffentliche Leben! Und das können Sie nur mit Hilfe und mit der Kraft der Religion. Das ist eine Tatsache wofür schon Tausende von Jahren der Weltgeschichte als durchschlagender Beleg geltend gemacht werden können, und den die Geschichte aller Völker, die diese Erde je bevölkert haben, uns erbracht hat. Also Religion ist für das Leben notwendig, und deswegen auch für die Schulbildung, sie bildet den Eckstein des Ganzen. Wenn der Herr Kollege sagte: die Volksschule soll nur den staatlichen Zwecken dienen, so sage ich, gut, ich will auch auf diesen Standpunkt treten; das staatliche Interesse verlangt aber gerade, daß religiös-sittliche Erziehung in der Volksschule an erster Stelle gepflogen wird, daß die Religion den ganzen Unterricht belebt, das staatliche Interesse verlangt sittlich starke und deshalb auch religiös gefestigte Männer und Frauen, und zwar doppelt für das heutige erwerbstätige und soziale Leben. Diese bekommen wir aber nur auf dem Boden der religiös-sittlichen Schulerziehung, nur auf dem festen Boden der Religion. Diese ist die Grundlage der ganzen, die Grundlage jeder gesunden Erziehung. Auch können wir nicht Unterricht und Erziehung von einander trennen, die hängen ganz wesentlich miteinander zusammen und lassen sich nicht abgeändert erreichen; ein Unterricht, der nicht zugleich erzieherisch wirkt, ist von vornherein ein verfehlter. Das ist eine Auffassung, in der mir alle bedeutenden Pädagogen aller Zeiten recht geben werden.

Und noch ein anderer Gesichtspunkt spricht für unsern Standpunkt — das ist der Begriff und das Wesen der Schule. Ja, was ist denn die Volksschule? M. H., sie ist tatsächlich die notwendige Ergänzung der in der Familie begonnenen und auch dort nebenher festzusetzenden Erziehung, die Familie kann in dem erforderlichen Umfang dieser Erziehungsaufgabe nicht nachkommen, um die Kinder für das ganze Leben richtig zu bilden und zu erziehen, eben deswegen brauchen wir die Schule. Die Schule ist also eine Hilfsanstalt der Familie. Und wem gehören die Kinder, die man in die Schule schickt? Die Kinder gehören zunächst doch den Eltern; wir stehen noch nicht auf dem Standpunkt des sozialdemokratischen Staates und auf dem der Revolutionen von Paris, welche das Kind dem Staate zudekretiert haben und sagten: das Kind gehöre dem Staat, nicht den Eltern! Nein, wir stehen hier auf dem Standpunkt, der zugleich der Rechtsstandpunkt ist, auf dem auch unser Bürgerliches Gesetzbuch steht, es ist der Standpunkt des Naturrechts wie des bürgerlichen Gesetzesrechts. Das Kind gehört den Eltern und deswegen können die christlichen Eltern auch verlangen, daß die Kinder in der Volksschule den Gesamtunterricht und die Erziehung in dem Sinn und Geist empfangen, der ihrem eigenen religiösen Bekenntnis und ihrer konfessionellen Auffassung entspricht. Das ist eine Forderung, der gerade die freiheitlich gerichteten Parteien nicht ausweichen können, und ich verstehe deshalb nicht, wie Sie, auch wenn Sie religiös auf ungläubigen Standpunkt stehen, hier anders denken und Stellung nehmen! Man sollte doch durch den freiheitlichen Standpunkt, den man hier einnimmt, konsequent dazu gedrängt werden, daß dieses Recht der christlichen Eltern und die notwendige Garantie für dieses ihr Recht nicht geschmälert wird. Und dieses Recht tritt umso mehr in den

Vordergrund, weil der Staat in der Volksschule den Schulzwang durchgeführt hat und so alle Eltern, soweit sie ihren Kindern nicht eine höhere Bildung in freien Schulen geben können, vom Staat genötigt sind, ihre Kinder in diese Volksschule zu schicken. Wenn der Staat ihnen nun nicht die Garantie dafür gibt, daß ihre Kinder in der Volksschule, in welche sie geschickt werden müssen, einen dem religiösen Geist und dem Bekenntnis der Eltern entsprechenden Unterricht erhalten so wird dieser Schulzwang zum Gewissenszwang, zu einer Vergewaltigung heiliger Eternrechte und unüberäußerlicher Ansprüche, über die Sie, wenn sie freisinnige Männer sein wollen, nicht hinwegkommen können.

Die Konsequenz führt uns hier natürlich, um das jetzt schon vorweg zu nehmen, zu einer Forderung, die wir schon vor Jahren in diesem aufgestellt haben für die Dissidenten. Gewiß, wir haben die Ueberzeugung derjenigen, welche ohne Gott leben wollen, zu achten und ebenso zu schützen. Das haben wir konsequent von dem gleichen Standpunkt aus zu beachten, und sind deshalb dafür eingetreten, ja haben den Antrag gestellt, daß für die sogenannten Dissidentenkinder in der Volksschule der Religionsunterricht nicht obligatorisch sei. Das hat die katholische Oberschulbehörde übrigens schon 1876 versüßt. In diesem Gebiet begegnen wir uns mit Ihrer Auffassung: aber ich bitte Sie, das Recht der christlichen Eltern, und diese bilden die große Mehrheit des Volkes, mit der gleichen Entschiedenheit zu wahren. Das Volk ist ein religiös überzeugtes und an seinem Bekenntnis festhaltendes, es steht auf dem Standpunkt, daß seinen Kindern die religiös-sittliche Bildung in der Volksschule im Geist und Bekenntnis des Elternhauses beigebracht werden müsse, und wenn das nicht geschehen würde, so sähe es sich in seinen heiligsten Rechten verletzt. So denkt das Volk als solches, und deswegen schon müßten Sie konsequent von Ihrem Standpunkt aus den gestellten Antrag wieder fallen lassen.

Für uns, m. H., bildet gerade diese Frage die wichtigste, und ich anerkenne, daß die Regierung auf demselben Boden mit uns steht, daß der Religion ihre zentrale Stellung im gesamten Unterricht und Erziehungswesen gewahrt werden müsse, nicht genommen werden dürfe. Wir stehen auf dem felsenfesten Standpunkt, daß diese zentrale Stellung des Religionsunterrichts in der Schule — die Religion ist eben nicht als ein bloßes Unterrichtsfach zu nehmen, sondern muß den ganzen Unterricht und das ganze Erziehungswesen in der Schule durchdringen —, voll dem Volk erhalten bleibt, und nicht bloß erhalten bleibt wegen der zu erziehenden Kinder und wegen der Rechte der Eltern, die genötigt sind, ihre Kinder in diese Schule zu schicken und die einer Konfession angehören, sondern auch voll uns erhalten wird im Interesse des Staates vor allem, ich sage des Staates, der gegenüber der großen Gefahren, die vor allem aus den neuzeitlichen Umsturzbestrebungen hervorgehen, notwendig ein kommendes Geschlecht braucht, das stark in seinem Gottesglauben und in religiöser Ueberzeugung ist, dabei ein sittlich starkes Volk, und eben nur ein solches garantiert uns die Religion als die Zentrale in der Schule. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)



Rundschau.



G. Blütenlese aus „Lienhard und Gertrud“. Ich sah viele fromme Arme auf ihrem Todbette, und ich habe nicht gefunden, daß einer, ein einziger von allen in dieser Stunde sich über seine Armut und über die Not seines Lebens beklagt habe.

Die Alten hielten den Feuerherd im Hause für heilig und sagten, eine Frau, die bei ihrem Feuerherd viel an ihren Mann und an ihre Kinder denke, habe nicht leicht ein unheiliges und ungesegnetes Haus.

Wenn der Mensch sich etwas fest vornimmt, so ist ihm mehr möglich, als man glaubt.

Die reine Höhe der Unschuld steht, beschämt da, wenn ihre Tugend und ihre Weisheit bemerkt wird.

Alles Leiden und aller Jammer dieses Lebens, wenn sie überstanden sind, machen einem nur wohl.

Menschheit wäge doch, wäge doch den Wert des Lebens auf dem Todbette des Menschen!

Frei erfunden ist die Behauptung der „Neuen“ auf Seite 194 Nr. 7, daß die „Bad. Lehrerzeitung“ den Herrn Stadtpfarrer Knebel auf Umwegen aus der Klemme ziehen wolle. Weder auf Umwegen noch durch direkte Handreichung. Wir haben es bisher aufs sorgfältigste vermieden, die persönlichen Streitigkeiten Knebel-Rödel in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen und werden weiter so handeln. Was sollte uns auch von diesem Vorfall abbringen? Etwa die obige leichtfertige Unterstellung der „Neuen“? Wir bitten die Freunde, ernst zu bleiben. Beyhl's tadellose Auffassung der Redaktionsführung unter persönlicher Verantwortlichkeit, die wir in Nr. 6 mitgeteilt haben und welche nach jeder Richtung auch die unsere ist, und ein Blick auf die eigenartigen Redaktionsverhältnisse der „Neuen“ und ihren Inhalt veranlaßt uns, die „Neue“ mit Genuß zur Seite zu legen, allwo sie ruhig vergilben mag, wenn ihr nicht ein früheres wohlverdientes Ende beschieden wird. Wenn wir unserem y-Korrespondenten für seine Betrachtung der Oberlehrerfrage Raum gewährten, geschah dieses in der Ueberzeugung, die durch nichts alteriert werden kann, daß die Behandlung persönlicher Streitigkeiten unter keinen Umständen in ein Mannheimer Schulhaus gehört weder vor noch nach dem Unterrichts noch während desselben. Das Schulhaus sei uns ein neutraler, sei uns ein heiliger Boden, wo wir nur unsere Disposition zu prüfen haben, ob wir würdig und wert sind, das Erzieheramt auszuüben. In diesem Sinne handelten wir, wir können es auch nicht bedauern, so gehandelt zu haben und bedauern nur, daß der Feder des y-Korrespondenten eine Behauptung entflohen ist, hinsichtlich deren Zuverlässigkeit er nicht die unumgänglich notwendige Vorsicht waltete. In dieser Sache geben wir nun Herrn Herkel aus der Humboldtschule und unserem y-Korrespondenten das Wort:

Herrn Hauptlehrer Joseph Koch

Hier
Langstr. 12.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 6 der „Bad. Lehrerzeitung“ erschienenen Artikel „Die Mannheimer Oberlehrerfrage“ erlaube ich Sie höflichst um Ausnahme nachstehender Erklärung in die nächste Nummer des genannten Blattes:

1. Es ist un w a h r, daß die politische Gegnerschaft zwischen Herrn Rödel und Herrn Stadtpfarrer Knebel Gegenstand der Besprechung des Lehrerkollegiums der Humboldtschule war. Auch die Erklärung des Kollegiums, die das Resultat dieser Besprechung ist, enthält hiervon kein Wort.

2. Es ist un w a h r, daß Herr Oberlehrer Rödel Vorfall oder Beifall in der fraglichen Besprechung führte. Herr Rödel war weder direkt noch indirekt an dem Zustandekommen der Erklärung beteiligt, er steht der Kundgebung ebenso fern wie Herr Stadtpfarrer Knebel.

3. Es ist un w a h r, daß irgend ein Mitglied des Kollegiums zur Stellungnahme gedrängt wurde. Die durch Unterschrift erfolgte Zustimmung zur Erklärung war freier Willensentschluß der einzelnen Mitglieder des Kollegiums.

4. Auch das Kollegium der Humboldtschule ist der Ansicht, daß „das Schulhaus der neutrale Boden sein sollte, wo sich alle im Dienste der Kindheit zu friedlicher Arbeit einen, wessen Glaubens sie auch immer sind.“ Das Kollegium wurde aber in diesem Falle zur Stellungnahme gedrängt durch die Herausforderung des „Bad. Beobachter“.

M a n n h e i m, den 8. Februar 1909.

Hochachtend
J. Herkel, Hauptlehrer
Langstr. 20.

y. Herr Oberlehrer Rödel bezeugt öffentlich,*) daß er an den Besprechungen, welche die bekannte Kundgebung, die unterzeichnet

*) Mannheimer Volksblatt vom 11. Febr. Nr. 39.

war: „Das Kollegium der Humboldtschule (Mädchen),“ nicht teilgenommen hat, und es ist daher eine Pflicht der Wahrheit, hier festzustellen, daß folglich die Bemerkung in dem Aufsatz: Die Mannheimer Oberlehrerfrage — die unter dem Beifall oder Vorfall des Herrn Rödel geführten Besprechungen“ unrichtig war. Daß Herr Rödel selbst das Kollegium zur Stellungnahme aufgefordert habe, ist nicht behauptet worden.

Wenn der „katholische Lehrer“, der die Lehrer der Neckarvorstadt zum Kampfe ruft gegen Pfarrer Knebel, zu dem Kollegium der Humboldtschule (Mädchen) zählt, dann mußte er ja, um den schweren Vorwurf zu entkräften, der gegen Herrn Rödel erhoben wurde, als sei er der Verfasser des Artikels, das erste und größte Interesse an der erfolgten Kundgebung haben.

Herr Fränkel schreibt: Der Aufforderung im „Badischen Beobachter“, es sollten die Lehrer, denen Herr Rödel Oberlehrer ist, zum Falle Knebel-Rödel Stellung nehmen, kam gestern das Kollegium der Humboldtschule (Mädchen) nach.

Herr Herkel schreibt: Es ist un w a h r, daß die politische Gegnerschaft zwischen Herrn Rödel und Herrn Stadtpfarrer Knebel Gegenstand der Besprechung des Lehrerkollegiums der Humboldtschule war.

Herr Herkel meint ferner, das Kollegium sei zu einer Stellungnahme nicht gedrängt worden. Die durch Namensunterschrift erfolgte Zustimmung zur Erklärung sei freie Willensentschließung der einzelnen Mitglieder gewesen. — Hier sind zwei Dinge zusammengehoben, die im Texte des Artikels zur Oberlehrerfrage räumlich und logisch getrennt waren: Dort wurde nur gesagt, daß die Kundgebung auch jenen Mitgliedern zur Unterschrift vorgelegt wurde, die zu den Besprechungen nicht oder nicht mehr erschienen. Und weiter unten kam die Bemerkung, daß das Unerquickliche an der Sache auch der Umstand sei, daß junge Lehrkräfte, die eben noch in allen Verhältnissen der Schule sich zurechtfinden müssen und weder Zeit noch Gelegenheit gehabt haben, sich allseitig über politische und standespolitische Fragen zu orientieren, zu einer Stellungnahme gedrängt werden. Dies ist allerdings der Fall, sobald Zustimmung durch Namensunterschrift verlangt wird. Und noch eine Bemerkung allgemeiner Natur: Wer in solchen Fällen unterschreibt, der steht im Einklang mit dem wortführenden und größeren Teil des Kollegiums seines Schulhauses und im Schlaghatten der politischen Richtung seines Oberlehrers. Wer nicht unterschreibt, der stellt sich in Gegensatz zu dem wortführenden und größten Teil seines Kollegiums und im vorliegenden Falle zu der Politik, die Herr Rödel in der „N. Bad. Schulz.“ führt. Wenigstens wird die Sache allgemein so angesehen. Ist das vielleicht nicht wahr?

Nachschrift der Redaktion: Die vorstehende Erklärung des Herrn Herkel kam am Montag, den 8. Februar, mittags 12 Uhr in unsere Hände, nachdem der ganze Inhalt von Nr. 7 nicht nur abgeschlossen (siehe Preßges. § 11, 2. Abschn.), sondern bereits in die Druckerei abgegangen war. Die Veröffentlichung der Erklärung bewerkstelligten wir, sobald es sich ermöglichen ließ, in der denkbar größten Gemütsruhe; denn ihr Inhalt sichts uns persönlich recht wenig an, wenn wir auch bedauern müssen, daß unser y-Korrespondent nicht nur nicht Herrn Rödel's absolute Teilnahmslosigkeit diesen Vorgängen gegenüber gebührend anerkannt, sondern eine gegenteilige Meinung geäußert hat.

Am Sonntag, den 14. Februar ging uns von Herrn Herkel eine zweite gleichlautende Erklärung zu, unterzeichnet:

Das Kollegium der Humboldtschule (Mädchen) in Mannheim.

M a n n h e i m, den 13. Februar 1909.

In einer Beilage verlangte Herr Herkel auf Grund des § 11 des Preßgesetzes und im Auftrag des Lehrerkollegiums der Humboldtschule die Aufnahme in der nächsten Nummer unseres Blattes. Auch davon benachrichtigen wir sehr gerne unsere Leser, wenn wir es auch auffällig finden, daß das Kollegium nicht mit Namensunterschrift unterzeichnet hat. In die Besprechung der einzelnen Punkte der Erklärung treten wir nicht ein, denn der eigentlichen Erörterung des Falles Knebel-Rödel bleibt die Lehrerzeitung ebenso verschlossen, wie die Humboldtschule ihr hätte verschlossen bleiben sollen.

Im Begriffe, den Inhalt der Rundschau abzusenden, kommt uns Nr. 45 der „Volksstimme“ vom 15. Februar in die Hände. Sie enthält einen Artikel: „Ultramontane Windbentelei am Pranger“, einen Artikel, wie uns noch selten einer im Leben gefreut hat. Dieser Anwalt mußte für Oberlehrer Rödel und sein Kollegium kommen und die erfüllte Voraussicht, daß er käme, ist mehr als eine Krone wert. Liebliche Lüfte der „Neuen“ umsäufeln uns, wenn wir lesen: „Der vergebliche Oberlehrerkandidat Herr Hauptlehrer Josef Koch.“ Da dürfen wir unseren Lesern schon verraten: Es ist in Mannheim kein einziger Lehrer, der glaubte, Koch wäre von so polizeiwidriger Dummheit, daß er nicht schon seit langen Jahren mit mathematischer Sicherheit gewußt hätte, daß seine Wege als Lehrer niemals zu einem Oberlehrerposten führen können und sollen. Koch und Rödel sind zwei verschiedene Nummern im Lehrleben, und was der zweite nicht weiß, betätigt der erste, und darf sich dessen nicht schämen. Der Verfasser des uns hochwillkommenen Artikels in der „Volksstimme“ gibt sich den Anschein, tief in die Geheimnisse des Mannheimer Schulwesens eingeweiht sein, wenn er die seinerseits fingierten Oberlehrerkandidaturen in demselben Atemzug vergeblich nennt. Dramatisiert der Mensch, so eignen sich seine Artikel allerdings für die

„Neue“ und die „Volksstimme“, bramabariert er nicht, so läge ein „Zurück da!“ von zuständiger Stelle ausgesprochen, sicher im Interesse der Schule und des Lehrerstandes.

Zensus. Die „Neue“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer recht interessante Angaben über die Zugehörigkeit der Mitglieder des Mannheimer Kollegiums zu den verschiedenen Lehrervereinen. Die sehr innige Teilnahme den Mitgliedern des Kath. Lehrervereins entgegenschlägt, erhellt aus dem Umstande, daß **nur ihre Namen** in feiner, sanfter Sprache veröffentlicht werden, so daß kein Gedanke aufkommen kann, daß dadurch die Möglichkeit geboten werden soll, der Boykottaufrufung der „Neuen“ gerecht zu werden.

Da wir die ächt kollegiale Gesinnung und das leuchtende pädagogische Feuer, die diesen Zensus ans Tageslicht trieben, kennen und im ganzen Umfang zu würdigen wissen, so steht auch hierin unser guter Rat zu Diensten. Vor allem bedauern wir den Partikularismus, der sich in dem Umfang des Zensus zu erkennen gibt. Da Universalismus als das untrügliche Zeichen eines modernen Mannes gilt, und alles Heil und Unheil, jede Frage der Wissenschaft und Kultur in letzter Linie politischen Ursprungs ist, so müssen wir die hochverehrten Herren Zensoren bitten, bitten in ihrem eigenen Interesse, um ja auch den Schein nicht zu zerstören, daß man à la tête de la civilisation marschiert, und damit sie doch nicht ein zu tief beschämendes Beispiel wissenschaftlicher Selbsterleugnung geben, den Zensus auszudehnen und zwar in allererster Linie auf die Zugehörigkeit der Mitglieder des Kollegiums zu den politischen Parteien.

Wir bitten also die Herren Zensoren, in tadelloser Vorurteilslosigkeit und mit dem bekundeten Scharfblick, der Großes hoffen läßt, die Namen der Herren zu veröffentlichen, welche dem Zentrum der nationalliberalen, der sozialdemokratischen Partei, der Demokratie und dem Freisinn angehören. Dabei möchten wir den Herren ganz leise den Rat zuflüstern, nicht zu vergessen, daß wir im Säkularjahr „Darwins“ leben. Da darf man die Frage der „Wandelungsmöglichkeit“ in rebus politicis nicht ganz außer acht lassen, wenn man seinen alles umfassenden Blick so schön und überzeugend dokumentieren kann. Dazu muß der Umstand geradezu verlocken, daß die Naturwissenschaft ja gar nicht anzugeben weiß, welche verhängnisvollen Erdbildungsmomente Fische in Amphibien, Amphibien in nach Sonnenhöhen strebende Vögel umwandelte, andererseits wieder Fische Fische, Amphibien Amphibien bleiben ließ. Nun wissen wir, daß es in der Politik wie auf allen Gebieten des menschlichen Geisteslebens ein Verlassen des Standpunktes aus nur reinen Gründen fortschreitender Erkenntnis gibt, wie denn gerade Bülow's bekanntes Wort von der Liquidation der Staaten sich heute mit noch mehr Recht auf das Parteileben anwenden läßt, wo sich die Liquidation tatsächlich in bedeutendem Umfange vollzieht. Aber es gibt auch einzelne „erleuchtete“ Lehrerseelen, wo ganz bestimmt angehbare „große“ Momente in „großen“ Naturen den geistigen Horizont plötzlich gewaltig weiten, so daß allen sich aufdrängende Beobachtungen vorliegen, welche an Exaktheit die eines Lamarck, eines St. Hilaire, eines Darwin bei weitem übertreffen. Dieser Seite dürfte volle Beachtung zu schenken sein.

Zum Schluß möchten wir ergebenst bitten, das Ergebnis der Enquete, das man zuweilen, obwohl nicht einmal vorliegend, in Nichtfachkreisen an geselligen Orten erörtern hört, der Redaktion der „Bad. Schulztg.“ rechtzeitig mitzuteilen, damit sie es aus der Interjektionstasche mit den nötigen Ausrufezeichen verzieht.

Aus der Heimat. Im Laufe des letzten Jahres schrieben wir eine Gehaltsbetrachtung, wobei wir am Schluß die Behauptung aussprachen, daß man im schönen Badenerland wohl klagen, bitten und hoffen, aber nicht verzweifeln dürfe angesichts einer Bevölkerung, welche die Lehrer liebt und ehrt. Wir erhielten von der „Badischen

Schulzeitung“ eine Zurechtweisung seltsamer Art, wobei selbst die „Wacht am Rhein“ zum Pfeile gegen uns werden sollte. Wie sehr hat uns inzwischen so manche Kunde aus der Mitte unserer wackeren Landbevölkerung erfreut, die zeigte, daß sie die treue Lehrerarbeit sehr wohl zu würdigen weiß. So erfuhren wir neulich aus „Nollingen“, daß dort für eine erledigte Hauptlehrerstelle eine schöne und große Dienstwohnung außerhalb des Schulhauses im zweiten Stock des Rathauses sich vorfindet, daß 250 Mark Feuerungs- und 350 Mark für Ueberstunden bzw. Fortbildungsschulunterricht in Betracht kommen. Der Organistendienst wirft ebenfalls 250 Mark ab. Die Gehaltsbezüge weisen auf eine ganz vorzügliche Gesinnung der Gemeindeverwaltung gegenüber dem Lehrer hin, und diese erfreuliche Erscheinung wollen wir ganz besonders hervorheben. Jedenfalls gibt es für diese Bezüge auch ein hübsches Maß von Beschäftigung; daß ist aber etwas Selbstverständliches und nichts Erschreckendes, denn getreu dem Goethe'schen Worte: „Nur rastlos betätigt sich der Mann!“ sucht der wackere Mann die Arbeit und flieht sie nicht, sondern fühlt sie mit seinem Lebensglück verkettet. Wir wollen auch nicht behaupten, daß alle badischen Orte „Nollingen“ heißen; aber es wäre ein schwerer Irrtum zu meinen, daß solche Sympathien in diesem wackeren Oberländer Orte allein anzutreffen wären. Das Volk fühlt instinktiv, wohin sein Lehrer gehört, bringen wir diesem gesunden Triebe das richtige Verständnis entgegen. Es kann das nach jeder Richtung nur vom höchsten Nutzen sein!

Aus Württemberg. Die Schlußabstimmungen über die Schulgesetznovelle brachten einige Ueberraschungen, zunächst eine günstigere Stellung der katholischen Kirche hinsichtlich der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Diese Seltsamkeit hat aber nicht etwa ihren Grund in einer besonderen Vorliebe für die kath. Kirche, sondern darin, daß diese Frage durch einen Staatsvertrag, durch das Konkordat, geregelt ist.

Endlich bekam das konfessionelle Schulwesen eine simultane Spitze in einem Oberschulrat mit einer katholischen und einer evangelischen Abteilung. Die liberalen Parteien hoffen, daß eine Simultanisierung von oben nach unten sich hindurcharbeiten werde. Prophezeien ist schwer, und mit der Stimmung des Volkes muß gerechnet werden, ganz besonders in Volksschulangelegenheiten. Uebrigens haben wohl alle Regierungen der deutschen Bundesstaaten im Simultanisieren der Volksschule ein recht dickes Haar gefunden, so z. B. in den jüngsten Tagen Oldenburg, wo die Regierung unter keinen Umständen auf die geistliche Schulaufsicht verzichten wollte, und angesichts einer gegensätzlichen Abstimmung im Landtag den ganzen Schulgesetzentwurf zurückzog.

Recht merkwürdig verlief auch die Schlußabstimmung. Gegen die Annahme des Gesetzes stimmte geschlossen nur das Zentrum (22 Mitglieder) und von den Konservativen Dr. Nübling, der seine Stimme während der ganzen Beratung fast immer in der Auffassung des Zentrums abgegeben hatte. Er verlieh auch der Ansicht Ausdruck, daß die oberste Kirchenbehörde die Interessen des evangelischen Bevölkerungsteils nicht energisch genug gewährt hätte.

Die Mitglieder des Bauernbundes motivierten ihre Abstimmung folgendermaßen:

Die unterzeichneten Abgeordneten sind mit dem Entwurf eines Volksschulgesetzes, wie es aus den Beratungen dieses Hauses hervorgegangen ist, nicht einverstanden. Die große Bedeutung des Gesetzes erfordert aber, daß es auch der Ersten Kammer zur Durchberatung vorgelegt wird. Um dies zu ermöglichen haben wir dem Entwurf im ganzen zugestimmt; für den Fall einer nochmaligen Beratung darüber in diesem Hause behalten wir uns unsere Abstimmung nach jeder Richtung hin vor.

Somit muß das Herzenhaus der Retter sein. Wie in Baden die erste Kammer eine erhöhte Bedeutung für die Gesetzgebung erhalten hat, so scheint in Württemberg die Gesetzgebungsmaschine in der Schulfrage nun die Richtung von der Ersten Kammer zu erhalten. So funktionieren nun

die Institutionen mit neuem Leben, die man vor wenigen Jahren noch glaubte bald verschwinden zu sehen. Dieser Wandel der Wertschätzung kann dem Volksinteresse nur dienlich sein. Angesichts der motivierten Stimmabgabe des Bauernbundes hätte man erwarten dürfen, daß Einzelabstimmungen anders ausgefallen wären, als sie wirklich ausgefallen sind.

Aus Bayern. Die Verordnung über die Amtsprüfung der Lehrer, welche das bayrische Kultusministerium veröffentlicht hat, erhält selbst den Beifall der liberalen Lehrerpresse, wenn auch mit Einschränkung, da Herr von Wehner eben nun einmal kein Kulturkampfminister ist und es nicht als seine Pflicht betrachten kann, die Führung und Dauer des religiösen Gemütslebens im Volke durch antikonfessionelle Rücksichtslosigkeiten und gesetzgeberische Gewalttätigkeiten zu vernichten. Uebel nimmt man ihm die Berücksichtigung der Konfessionen. Inzwischen erschien von demselben Unterrichtsministerium eine sehr bedeutsame Verordnung über die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen. Sie erscheint uns auch dadurch sehr bemerkenswert, daß sie die musikalische Weiterbildung der Lehrer berücksichtigt. Das verrät einen tiefgehenden praktischen Blick. Im würdigen Orgelspiel liegt ein mächtiger Erziehungsfaktor für das Volksleben, und die Musikpflege mit künstlerischem Geschmack war schon manchem Lehrer Stab und Stütze zum aufrechten Gang durch die dunkeln Stunden des Lebens. Billig wie Brombeeren ist der Einwand, der nicht ausreichenden Begabung, wo in $\frac{2}{3}$ der Fälle der Mangel an Fleiß alles erklärt.

Wir bringen das Wichtigste aus der Verordnung, die am 1. Oktober 1909 in Kraft tritt, zum Abdruck:

1. Von den Fortbildungskursen. Zum weiteren Ausbau der im Seminar gewonnenen theoretischen und praktischen Bildung sowie zur Pflege der Berufstreue und Berufsliebe der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes dienen Fortbildungskurse, deren Bezirke von den Kreisregierungen festgesetzt werden.

Für die Fortbildung der Kandidatinnen des Volksschuldienstes sind tunlichst besondere Bezirke zu bilden.

Zur Leitung der Fortbildungskurse wird aus der Reihe der hiezu befähigten Volksschullehrer des betreffenden Bezirkes in der Regel ein Bezirksoberlehrer gegen Bezug einer entsprechenden Vergütung aus Kreismitteln von der Kreisregierung aufgestellt.

Bildet die Kreisregierung für die Fortbildung der Kandidatinnen des Volksschuldienstes besondere Bezirke, so sind mit deren Leitung hiezu befähigte Volksschullehrerinnen zu betrauen.

Zur Teilnahme an den Fortbildungskursen sind Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes vom 1. Oktober des Jahres der erfolgreich abgelegten Seminarprüfung bis zur bestandenen Anstellungsprüfung verpflichtet. Für Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Anstellungsprüfung mit der Note 3 bestanden und durch ihre bisherige Amtsführung nicht entsprochen haben, kann eine angemessene Verlängerung der Fortbildungspflicht durch die Kreisregierung verfügt werden.

Die Fortbildung der Pflichtigen ist eine praktische und theoretische.

Die praktische Fortbildung hat zur Aufgabe, die Teilnahmepflichtigen in dem nach psychologischen Gesetzen geregelten methodischen Betriebe der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu üben und zu befähigen sowie überhaupt mit der selbständigen Führung eines Schuldienstes vertraut zu machen.

Die theoretische oder wissenschaftliche Fortbildung erstreckt sich zunächst auf das eingehende Studium jener Fächer, welche als Grundlage der erzieherischen und unterrichtlichen Tätigkeit zu erachten sind und in welchen die Kandidaten und Kandidatinnen bei der Anstellungsprüfung Proben ihres Wissens und ihrer Durchbildung abzulegen haben.

Die praktische Fortbildung wird gefördert durch das Abhalten von Lehrproben, durch den Vortrag geübter Musikstücke für Orgel, Violine und Gesang, durch den unvermuteten Besuch der Schulklassen der Fortbildungspflichtigen seitens des Bezirksoberlehrers, durch den Besuch der Schule des Bezirksoberlehrers oder eines anderen von der Kreisregierung zu bestimmenden Lehrers seitens des Fortbildungspflichtigen.

Die theoretische Fortbildung wird gefördert durch Kontrolle des Studiums sowie durch Kritik und Besprechung der von den Fortbildungspflichtigen zu liefernden schriftlichen Arbeiten aus dem Fortbildungsgebiete.

Zur Abhaltung von Lehrproben, zur Besprechung und zum Studium ausgesetzten Aufgaben, zur Kritik der eingeleisteten schriftlichen Arbeiten, sodann zum Vortrag geübter Musikstücke werden

in jedem Fortbildungsbezirke in der Regel jährlich vier Fortbildungskonferenzen abgehalten.

Die Distriktschulbehörden sind jeweilig unter Mitteilung des Konferenzprogrammes zur Teilnahme an den besonderen Konferenzen unbeschadet der dem Bezirksoberlehrer zukommenden Leitung einzuladen.

Die Kreisregierung ist befugt, die Kandidatinnen des Volksschuldienstes in dem zugehörigen Bezirke einzeln oder gruppenweise oder insgesamt von der Teilnahme an den Fortbildungskonferenzen zu befreien oder für sie besondere Konferenzen abhalten zu lassen. Wo für die Fortbildung der Kandidatinnen eigene Fortbildungsbezirke gebildet sind, hat die Kreisregierung Anordnungen wegen der Abhaltung besonderer Konferenzen und wegen des Kreises der zur persönlichen Teilnahme verpflichteten Kandidatinnen zu treffen.

Alljährlich wird von der Kreisregierung das von der Kreis-schulkommission festgesetzte Arbeitsprogramm bekannt gegeben.

Die Themen für die Lehrproben werden vom Leiter des Fortbildungskurses gegeben. Für die Lehrproben haben die Kursteilnehmer schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen.

Die Kursteilnehmer sind ferner, soweit sie zur selbständigen Führung von Schulen oder Schulklassen oder für länger dauernde Aushilfe verwendet sind, verpflichtet, am Anfange eines jeden Schuljahres eine planmäßige Verteilung des im Jahre zu bewältigenden Lehrstoffes auf kürzere, von der Kreisregierung anzugebende Zeitabschnitte zu fertigen, welche tunlichst einzuhalten ist; sie sind weiter gehalten, über ihren Schulbetrieb ein ausführliches Tagebuch (Lektionsmanual) gewissenhaft zu führen und darin das Wesentlichste jeder Lektion, insbesondere auch in bezug auf die Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes, zu verzeichnen.

Die Distriktschulbehörden werden sich von den Leistungen der Fortbildungskurse Kenntnis verschaffen und sich zu diesem Zwecke an den Konferenzen nach Tunlichkeit beteiligen.

Aus Preußen. Das Lehrerbefoldungsgesetz wurde vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommen. Eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen lag vor, mit denen der Ministerialdirektor Schwarzkopff heldenmütig rang. Einem psychischen Bedürfnis der Herren Abgeordneten schien da auf einmal der Finanzminister von Rheinbaben Befriedigung zu verschaffen, als er sich mit der Erklärung erhob, daß alle diese Dinge für ihn nur ein psychologisches Interesse hätten. Da schritt man rasch zur Abstimmung und Anträge und Gegenanträge versanken.

Wie werden sich nun die freisinnigen Oberbürgermeister im Herrenhaus verhalten? Die liberalen Parteien haben bei der Beratung des Befoldungsgesetzes sich um die Besserstellung der Lehrer nicht in erster Reihe verdient gemacht. Diese dankenswerte Tätigkeit muß dem Zentrum zugeschrieben werden und der größte Reidhart kann ihm dieses Verdienst nicht schmälern. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Verhalten der konservativen Partei. Sie hätte für die Landlehrer gerne noch weitere 20 bis 30 Millionen bewilligt in dem Bestreben, möglichst eine sechshaste Landlehrerschaft zu gewinnen, die mit den Interessen der Landbevölkerung verwächst. In diesem Streben erkennen wir einen kerngesunden Punkt der Politik der konservativen Partei. Daß die Lehrer und überhaupt die Beamten sich nicht in corpore zu politischen Vorspandiensten eignen, hat nicht nur in jüngster Zeit Herr Dr. Obkircher in Baden ganz richtig eingesehen, sondern das weiß jeder im politischen Denken nur ein wenig geschulte Mann. Es macht uns daher immer Freude, wenn wir Kollegen zu einem halben, zu einem ganzen Duzend aus der Großstadt auf die Landorte pilgern sehen, um das politische Licht auf den Scheffel zu stellen. Viel guter Eifer, um eine verlorene Sache. Die Bedeutung des Lehrerstandes für das politische Leben liegt in der Erziehungsarbeit für die Weltanschauung, auf welcher eine politische Partei fußt. So erklärt sich ganz aus derselben Grundursache die Hoffnung Bebels, daß die Volksschule der sozialdemokratischen Partei die wertvollste Pionierarbeit leisten wird, wie das gegenwärtige ganz energische Eintreten der konservativen Partei Preußens für die Landlehrerschaft, wofür sie nicht nur staatliche Opfer bringen will, sondern wofür sie auch gegenwärtig sehr ansehnliche eigene Mittel zur Verfügung stellt. Nun ist die Weltanschauung der Sozialdemokratie die eines trostlosen Mechanismus, welche auf die Dauer keinen denkenden und fühlenden Menschen mit philosophischen Geistesregungen gefangen nehmen kann. Die Welt-

anschauung der Konservativen ist die christliche, deren Philosophie die umfassendsten und durchdringendsten Geister nicht weniger befriedigt als den Landmann, der schweißgebadet von der Arbeit am Pfluge aus den Blick zum ätherblauen Himmelgewölbe erhebt und kurze Zwiegespräche mit seinem Gotte hält. Daß daher die richtige Erfassung der in unserer Zeit wirkenden Geisteskräfte seitens der konservativen Partei als außerordentlich vielversprechend bezeichnet werden muß, kann uns sicher nicht mit Trauer erfüllen.

Den liberalen Parteien liegt keine so scharf umgrenzte Weltanschauung zu Grunde. Einzelne ihrer Mitglieder schätzen die christliche, noch mehr aber die mechanistische der Sozialdemokraten, andere haben eben ihre Privatansicht, mit der sich nun einmal weiter nicht rechnen läßt. Gerade diese Parteien haben für die eigenen politischen Bestrebungen weder direkt noch indirekt von der Lehrerschaft Großes zu erwarten, und daraus erklärt sich sowohl ihr eigenes und bescheideneres Verdienst um die Gestaltung des preußischen Lehrerbefoldungsgesetzes als auch die bekannte Äußerung des nationalliberalen Parteichefs in Baden, des Herrn Dr. Obkircher, den wir darob nicht loben aber auch nicht tadeln können.

Von der konservativen Bewegung in der preußischen Lehrerschaft werden die großen Lehrervereinigungen selbstredend höchst unangenehm berührt. Dies gilt ganz besonders von dem größten Gliede des Deutschen Lehrervereins, von dem Preußischen Lehrerverein. Hier macht die Forderung von Tag zu Tag größere Fortschritte. Wenn wir aber an die Forderung arbeiten denken, die von diesem Vereine aus im Laufe der Jahre an dem religiös-konfessionellen Leben der deutschen Nation geleistet worden ist, so können wir den Gang der Nemesis nicht bedauern; denn auch für Parteien und ganze Berufsstände ist das Schillersche Wort nicht vergebens gesprochen: „Alle Schuld rächt sich auf Erden.“

Die Schülerspeisung, welche besonders die sozialdemokratische Partei ins Leben zu rufen sucht, ist in Paris in rückläufige Bahnen eingetreten. Die Stadt wandte bisher über eine Million Franks zur Unterstützung der Schulkantinen auf, die den Kindern Mittagbrot lieferten. Der größte Teil der Kinder erhielt das Mittagbrot unentgeltlich, nur eine kleinere Anzahl bezahlte. Außerlich aber trat keinerlei Unterschied zutage, die Kinder wurden gleichmäßig behandelt. Das soll nun aufhören. Man wird die Kinder in drei Klassen teilen. Die erste Klasse zahlt den vollen Preis der Speisung, die zweite den halben, die dritte erhält die Speisen unentgeltlich. Man glaubt auf diese Weise jährlich 3 bis 400 000 Franks jährlich sparen zu können.

Zahnärztin oder Dentistin? Die Schulzahnpflege verursacht Straßburg jetzt schon eine jährliche Ausgabe von 9000 Mark. Am 28. Oktober beschloß der Gemeinderat, aus Sparfamkeitsgründen bei der Schulzahnklinik statt der geforderten dritten Schulzahnärztin eine Dentistin anzustellen. Eine Minderheit war für eine Zahnärztin gewesen. Gegen diesen Beschluß haben der Leiter der Klinik, Prof. Jessen und der Zahnärzterverein Protest eingelegt. Professor Jessen drohte sogar mit Niederlegung seines Amtes. Am 22. Dez. kam die Angelegenheit im Gemeinderat wieder zur Sprache. Dieser half sich dadurch aus der Klemme, daß er seinen Beschluß vom 28. Oktober aus prinzipiellen Gründen zwar aufrecht erhielt, gleichzeitig aber den Wunsch aussprach, derselbe möge nicht ausgeführt werden.

Schweinsberg. Der älteste aktive Lehrer Badens, Herr Schmarrnberger von hier, schloß die Augen zum ewigen Schlafe. R. I. P. Nähere Berichte folgen.

Aus der Literatur.

Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Herausgegeben von Rektor J. Bötsch. (Paderborn, Ferdinand Schöningh.) 9. Heft. Der Kampf um das Kind in der modernen Schule. Von Dr. Hugo Löbmann, Leipzig. — Die heutige Psychologie.

Von G. Siméons, Hauptschulinspektor in Lüttich (Belgien). Aus dem Französischen überseht von Regina Aistermann, Lehrerin. — Umschau. — Pädagogische Bestrebungen im Jahre 1908. — Mannigfaltiges. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. **Festpredigt** gehalten zur 100-jährigen Jubelfeier des Großherzogl. Gymnasiums zu Rastatt am 28. Juli 1908 von Dr. Cornelius Krieg, Päpstl. Hausprälaten und Professor an der Universität Freiburg i. Br. 8° (16) Freiburg 1908, Herdersche Verlags-handlung. 40 Pfg.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Rastatter Gymnasiums bespricht der Redner Ziel, Aufgabe und Ideal einer Gelehrtenschule. Nicht nur ehemalige und derzeitige Angehörige des Rastatter Gymnasiums, sondern auch weitere Kreise werden an der Festpredigt des erfahrenen Pädagogen Gefallen finden.

Auf der Suche nach den Gesetzen der menschlichen Muskelbewegung. Seit Jahrtausenden löst der Mensch spielend die schwierigsten Probleme der Muskelmechanik und wir lösen sie tausendmal des Tages, ohne es zu wissen, bei jeder Bewegung oder Ortsveränderung. Und doch sind diese Probleme so kompliziert und so wechselvoll, daß man erst heute daran wagt, sie zu enträtseln. Ein höherer Werkmeister hat hier vorgearbeitet und vorgesorgt; eine solche Maschine, die so wunderbares zu leisten vermag die befehlte sich selber reguliert, und allen Umständen sich anzupassen weiß, vermochte nur der Schöpfer zu ersinnen. Unter diesem Gesichtspunkte forscht J. B. B. Behmer den natürlichen Geheimnissen des „menschlichen Ganges“ nach in einer dialogisch gefaßten Abhandlung im 10. Heft der „Stimmen aus Maria-Laach“ (Freiburg, Herder, jährlich 10 Hefte. Mk. 10.80), die viel Belehrendes bietet. Insbesondere lenkt er die Aufmerksamkeit auf diesbezügliche Untersuchungen des Leipziger Professors Otto Fischer, der mit Hilfe zahlreicher photographischer Aufnahmen die einzelnen Bewegungsphasen der im Gehen begriffenen Beine in Bildern zu fixieren vermocht hat. Es galt bei diesen Aufnahmen die ersten experimentalen Grundlagen für eine Mechanik der menschlichen Willkürbewegung zu gewinnen, daher waren nicht nur jene Bewegungen des Körpers festzuhalten, welche in die Schrittrichtung fielen, sondern auch die beim Gehen stattfindenden seitlichen Bewegungen. Dadurch wurden die Vorkehrungen für das Experiment natürlich bedeutend erschwert. Die photographische Kunstleistung selbst beschreibt Behmer:

„An einem mit schwarzem Trikot bekleideten Menschen wurden in allen einzelnen Gliederabschnitten Geißlerische Röhren von der Länge der einzelnen Abschnitte in der Weise angebracht, daß dadurch die freie Beweglichkeit nicht gestört war, andererseits aber jede Röhre während der Bewegung fest mit dem betreffenden Körperabschnitte verbunden blieb. Es waren elf solcher Röhren notwendig. Sie wurden hintereinander in den Strom eines Rumkorsffschen Funkeninduktors eingeschaltet, der durch eine Stimmgabelunterbrechung in gleich großen Intervallen, rund vierhundertstel Sekunden, erzeugt wurde. Man ließ erst das Versuchsindividuum einige Schritte gehen; dann trat der Funkeninduktor für kurze Zeit in Tätigkeit. Vier photographische Apparate nahmen die Bilder auf. Und diese Arbeit mußte mitten in der Nacht vorgenommen werden, damit die sehr lichtempfindlichen photographischen Platten von gar keinem anderen Lichte als den Geißlerischen Röhren getroffen würden und damit man die auf der rechten und linken Seite des Körpers aufgestellten Apparate schon vor dem Versuch öffnen konnte. Auf dieselben Platten, welche die Bewegungsphasen zeigten, wurde hinterher ein Koordinatennetz photographiert und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Bewegung auf ein räumliches Koordinatensystem zu beziehen. Damit war auch die Ableitung der Geschwindigkeiten und Beschleunigungen der einzelnen Körperpunkte gewonnen. Man hofft früher oder später die Gesetze zu finden, nach denen sich die Bewegungen tatsächlich vollziehen, und die Leistung der Muskeln bei der Bewegung mathematisch genau bestimmen zu können.“

Diese wunderbar kunstreichen und scharfsinnigen Experimente betrachtet Behmer auch für die Fragen der Weltanschauung als wertvoll. „Wenn es gelingen sollte“, meint er (und gibt dafür den näheren Nachweis), „einst die Bewegungsformeln zu finden, wenn es einst eine ausgebildete Statik und Kinetik der menschlichen Glieder geben sollte, so würde auch von dieser Seite der mechanistischen Weltanschauung ein Todesstoß verkehrt.“

Personalnachrichten

aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bzw. ernannt:

Gabriel, Fritz, Unterlehrer in Ruit, wird Hauptlehrer in Bottingen, A. Emmendingen. Geier, Jakob, Unterlehrer in Rheinau, wird Hauptlehrer in Rohrbach, A. Schönau. Nag, Julius, Schulverwalter in Leiselheim, A. Breisach wird Hauptlehrer daselbst. Schäffer, Johann, Unterlehrer in Bruchsal, wird Hauptlehrer in Hardheim, A. Buchen

2. Versetzt:

a. Hauptlehrer:

Brauch, Wilhelm, von Heinstadt nach Kuppenheim, A. Rastatt. Dietrich, August, von Storen nach Altenweg, A. Neustadt. Egle, Franz, von Hazenweiler nach Bräunlingen, A. Donaueschingen. Kühn, Adolf, von Treischkingen nach Mühlbach, A. Eppingen.

Müller, Karl, von St. Peter nach Merdingen, A. Breisach.
Weigenecker, Albert, von Samshurst nach Ottersweier, A. Bühl.

b. Unständige Lehrer:

Bittiger, Arthur, Hilfslehrer in Forchheim, A. Ettlingen, als Unterlehrer nach Bruchsal. Diedelsheimer, Alexander, Hilfslehrer, von Leutershausen nach Weinheim. Dröffel, Richard, Schulverwalter in Mühlbach, als Unterlehrer nach Tiefenbronn, A. Pforzheim. Friedrich, Eugen, Hilfslehrer in Efringen, als Schulverwalter nach Langensee, A. Schopfheim. Frommharz, Paul, Schulverwalter, von Neuweiler nach Göschweiler, A. Neustadt. Haunz, Victorina, Schulverwalterin in Hockenheim, A. Schwetzingen, wird Unterlehrerin daselbst. Holzschuh, Theodor, Hilfslehrer in Hockenheim, A. Schwetzingen, wird Schulverwalter daselbst. Huber, Alfons, Unterlehrer, von Mühlhofen nach Riedböhringen, A. Donaueschingen. Köhler, Emil, Unterlehrer in Mannheim, als Schulverwalter nach Kastatt. Krall, Lisa, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Eberbach. Leber, Emilie, Unterlehrerin, von Hockenheim nach St. Georgen, A. Billingen. Maurer, Wilhelm, Zeichenlehrerkandidat und Volontär am Gymnasium Durlach, zur Lehrstellerverwaltung an Oberealschule Mannheim. Menold, Eugen, Hilfslehrer in Eberstadt, als Schulverwalter nach Treschklingen, A. Sinsheim. Meyer, Albert, Unterlehrer in Wasenweiler, als Hilfslehrer nach

Dietenbach, A. Freiburg. Müller, Konrad, Schulverwalter, von Altenweg nach Heimbach, A. Emmendingen. Neureither, Karl, Unterlehrer, von Wolterdingen nach St. Leon, A. Wiesloch. Ockensuh, Marie, Hilfslehrerin in Hambrücken, A. Bruchsal, wird Schulverwalterin daselbst. Ort, Wilhelm, Hilfslehrer in Herzogenweiler, A. Billingen, wird Schulverwalter daselbst. Rißler, Wilhelm, Hilfslehrer, von Rheinau nach Forchheim, A. Ettlingen. Schach, Karl, Unterlehrer von Riedböhringen nach Mühlhofen, A. Ueberlingen. Schmitt, Anton, Unterlehrer, von Tiefenbronn nach Oberöwisheim, A. Bruchsal. Schropp, Adolf, Unterlehrer, von Mannheim nach Wolterdingen, A. Donaueschingen. Schweikart, Karl, Unterlehrer, von Oberealschule Mannheim an Volksschule daselbst. Stiefel, Emil, als Hilfslehrer nach Efringen, A. Lörrach. Zeißner, Karl, Unterlehrer, von Realschule Triberg an Volksschule Mannheim.

In Ruhestand tritt:

Goth, Sophie, Hauptlehrerin in Mannheim. Koch, Wilhelm, Hauptlehrer in Löhrbach. Schäfer, Heinrich, Hauptlehrer in Binzen. Schlätterer, Johann, Hauptlehrer in Seckenheim. Schmitt, Peter, Hauptlehrer in Sandhausen.

Aus dem Schuldienst treten aus:

Gysin, Anna, Unterlehrerin in St. Georgen, A. Billingen.



Feuilleton.



Offenbarung.

Es ist das Meer ein mächtiges Buch
Mit ungezählten Blättern;
Darauf schreibt der Sturm in hast'gem Zug
Mit schneeig weißen Lettern.

Er rollt die Blätter rauschend auf,
Kann nimmer sich genügen;
„Gott ist allmächtig!“ schreibt er drauf
Mit urgewalt'gen Zügen.

Dann legt er aus der Hand das Buch,
Und ob die Blätter beben,
Die Sonne schreibt mit goldenem Zug:
„Gott ist die Liebe daneben.“

Julius Sturm.

Pädagogische Sünden, begangen an den Heimatlosen.

A. Wolfreich.

Die systematische Pädagogik findet wie jede trockene Schulwissenschaft in weiteren Kreisen wenig Liebhaber. Selbst der Schul-Pädagoge schaut, sobald er Amts- und Lebenserfahrungen hinter sich hat, verächtlich auf das herab, was ihm stümpernde Dozenten als graue Theorie vorführen wollten. Kleiden wir dagegen sozialpädagogische Wahrheiten in das Gewand des Romans, so erlangen sie Fleisch und Blut, sie werden anschaulich und wirksam. Daher rührt die Bedeutung und Existenzberechtigung der Erziehungsromane. Ihnen gehört die Gegenwart. Solchen Werken wird man desto mehr Gehör schenken, je weniger sie Romane sind, je mehr sie nackte Wahrheit bieten. An einem derartigen Werke, das pädagogische Mißzustände und Mißgriffe in ihren tragischen Folgen für das soziale und nationale Leben mit erschreckender Offenheit an den Tag legt, kann und wird der deutsche Vater und Erzieher nicht achtlos vorübergehen.

Eine solche literarische Erscheinung tritt soeben auf den Büchermarkt unter dem Titel „Im Heer der Heimatlosen“ von Dietrich Vorwerk. Sie läßt uns hineinklicken in das Seelenleben und in die äußeren Erlebnisse der heimatlosen Deutschen in der französischen Fremdenlegion.

Zu Saida in Algerien liegt ein einsamer Friedhof. Hohe Cypressen beschatten die leichten Grabhügel. Runter-

bunt durcheinander stehen dort niedrige Merksteine mit dem Namen von Soldaten, Sergeanten und Offizieren aus aller Herren Länder — kaum leserlich. Unter einer leichten Decke sandigen Bodens eines heißen Klimas vermodern die Reste recht brauchbarer Menschen — vergessen, verstoßen, gefallen teils im offenen Kampfe, teils im Ueberfall der Araber; teils zur Strafe erschossen, teils vom Fieber dahingerafft. Hunderte von ihnen nannten Deutschland ihre Heimat. Dort wurden sie geboren und — verzogen. Und doch schlummerte in ihnen allen deutsche Kraft, deutsches Gemüt und glühend heiße Liebe zum deutschen Lande. Die französische Fremdenlegion nimmt nur gesundes deutsches Blut in ihren Dienst. Des verseuchten Blutes hat die große Nation selbst genug.

Und daheim auf deutschem Boden trauert man nicht einmal um die verlorenen Kräfte. Familie und Schule haben sie abgestoßen, und niemandem sagt das Gewissen, daß er durch Verkennung übersprudelnder Kraft und durch ein verrostetes Erziehungssystem jene Opfer in die Verbannung getrieben hat. Man ist der Unbequemten los zur Ehre der Familie und zur weislichen Erhaltung eines alten Erziehungsschlendrians. Nur dem einen oder andern Vater, Lehrer und Institutsleiter kommt im grauen Alter die Einsicht, wie unverantwortlich es von ihm war, ein junges deutsches Blut von überschäumender Kraft aufzugeben und aus seiner Welt zu drängen. Und wars auch ein Sohn Hagars, es durfte nicht sein. Welchen Nutzen könnten die Verdrängten, die sich früh nicht in die eisernen, rostigen Jügel rückichtsloser Erziehungsregeln und kalter Anstaltszucht zwängen ließen, in entwickelter und geklärter Kraft dem eigenen Vaterlande leisten, hätte man sie erkannt und weiser behandelt. Im Lande der hellen Sachsen trauert ein ergrautes Großmütterchen um den Enkel, der als Sohn ihrer Tochter Hagar verstoßen, heute ihre einzige Stütze und ihr Stolz sein könnte. In Hamburg sinnt ein haarloser Kaufmannschädel dem verstoßenen Sohn nach, den er wegen mangelnden Interesses fürs Geschäft vor die Tür gesetzt hat. Beim Schoppen Rheinwein plaudern deutsche Lehrer und Erzieher über die große Zahl ihrer unbotmäßigen Schüler, die es zu nichts gebracht haben, weil man sie siegreich an die Luft gesetzt hat.

Schluß folgt.

Hauptmann Garbas

Novelle von Friedbert, Rammers.

Sobald meine Gesundheit es gestattete, machten Marcelin und ich jeden Morgen einen Spazierritt in die an malerisch wilder Schönheit reiche Umgegend von Montmeillan.

Nach Tisch verließ Henriette mit ihrem Bruder oder dem alten Grafen das Schloß, um Gänge zu machen, an denen ich noch nicht teilnehmen durfte, deren Zweck und Ziel ich aber kannte: Marcelin hatte sie mir verraten. Sie ging in das Dorf und in die benachbarten Orte, um Elend zu lindern, um Mittel zur Abhilfe zu schaffen. War sie von diesen Ausflügen zurückgekehrt, so strahlte ihr holdes Antlitz in himmlischer Heiterkeit, und in den Augen Marcelins perlten oft schwere Tränen. Hatte auch das Leben im Felde seine Gewohnheiten kriegerischer und härter gemacht — diese Tränen konnte er nicht unterdrücken.

Der Abend gehörte der Arbeit und der Lektüre an, und hier erst — Sie werden leicht begreifen, — lernte ich was Lesen ist, lernte ich erhabene Gedanken, edle Gefühle verstehen und jene belebende Atmosphäre würdigen, welche wir bei ausgezeichneten Schriftstellern atmen. Während Henriette mit einer Handarbeit sich beschäftigte und der Graf ein Kartenspielchen mit dem Pfarrer oder einem Edelmann aus der Nachbarschaft machte, lasen Marcelin und ich abwechselnd vor.

So verging der Winter. Als ich eines Morgens aufwachte, über raschte mich ein heller, durch die Spalten der Fensterblenden hindurchdringender Sonnenstrahl, und das Fenster öffnend, umwehten mich laue Lüfte, die den Duft der ersten Frühlingsblumen zu mir herauftrugen.

Um mich sah ich alles, was erstorben, was bis dahin in eisigem Grabe entschlafen schien, aufwachen, aufs neue mit Jugend, mit Schönheit und Licht sich bekleiden — und zum ersten Male fragte ich, warum das Menschenherz Fremdling bleiben müsse inmitten dieser allgemeinen Verjüngung, warum die Blüten der Seele, Liebe und Hoffnung nicht wieder aufwachsen dürften aus erloschenen Gefühlen, wie das stets wiederkehrende Wachstum des Frühlings auf den Trümmern des Winters. Von diesem Tage an begannen meine Leiden wieder.

XI

Drei Monate hatte ich zu Montmeillan verlebt. Die feinen Sitten meiner Wirte, der Verkehr mit den Geschwistern, und nicht weniger Henriettes Ausflüge zu Werken der Barmherzigkeit hatten mächtig auf mein Herz und meinen Geist eingewirkt. Dieses patriarchalische stille Landleben, mit dem sich die ausgesuchteste Eleganz der feinen Gesellschaft harmonisch verband, bewirkte in mir eine zweite Umgestaltung. Ich war nicht mehr bloß das wilde Naturkind, nicht mehr der leidenschaftliche Jüngling mit rohen Trieben, — ich war zivilisierter, allerdings noch alltäglicher Mann, der anfing, die Zartheiten edler Seelen zu verstehen, der sich begeisterte für ein ihm in Henrietten vorgebildetes Ideal.

Seltam schmerzlicher Widerspruch! Je weiter ich vorschritt in dem Verständnis des Geistes und Herzens desto inniger wurde meine Neigung zu Henrietten; es wurde mir aber auch um so klarer, wie wenig ich ihrer würdig sei.

Ob Henriette meine Gefühle erriet? ob die milden Frühlingslüfte auch sie durchschauerten, ähnlich wie mich? Das waren Fragen, auf die ich mir keine bestimmte Antwort geben konnte. Wäre Henriette romantisch verbildet und sentimentalen Eingebungen unterworfen gewesen, dann würde sie ihre Gefühle bald verraten haben; dann würde sie mich vielleicht gemieden, in meiner Gegenwart eine noch größere Traurigkeit oder gar eine gewisse Kälte gegen mich affektiert haben. Doch das war alles nicht der Fall.

Himmelschen Perlen gleich knüpften sich für mich an diese Zeit des Herzeleids und der Wonne zwei hohe Erinnerungen.

Es war am Abend vor St. Peter und Paul, meinem Namensfeste, als Marcelin lachend seine Schwester fragte, was sie mir schenken werde. Während tiefes Rot sich über ihre Wangen goß, antwortete sie:

„Ihm nichts! Doch für dich habe ich etwas! Aber es kommt euch beiden zu gute . . . Seit ihr nicht Brüder?“

Druck und Verlag der „Unitas“ in Achern-Bühl (Baden).

„Ganz wie du willst, mein Nönnchen!“ antwortete Marcelin lustig, das letzte Wort absichtlich betonend.

Am anderen Morgen spazierte ich mit Marcelin beim herrlichsten Wetter in der Lindenallee, welche unter Henriettes Fenster auslief und deren hohes Blättergewölbe eine freie Aussicht dahin gestattete. Ein wolkenloser Himmel verkündete einen heißen Tag. Wir gingen auf und ab und machten vergebliche Versuche, eine Unterhaltung in Schwung zu bringen; wir wollten beide ergründen, wie Henriette es eigentlich anstellen werde, um aus Anlaß meines Namenstages ihrem Bruder etwas zu schenken. Zum zwanzigsten Male vielleicht mochten wir die Allee durchmessen haben und wandten uns wieder dem Schlosse zu.

Fortsetzung folgt.

The Erl-King.

(Goethe.)

Oh! who rides by night through the woodland so wild?
It is the fond father embracing his child;
And close the boy nestles within his loved arm,
From the blast of the tempest to keep himself warm.

«O father! see yonder! see yonder!» he says.
«My boy, upon what dost thou fearfully gaze?» —
«Oh, 'tis the Erl-King, with his staff and his shroud!» —
«No, my love! it is but a dark wreath of the cloud.»

«O, wilt thou go with me, thou loveliest child?
By many gay sports shall thy hours be beguiled;
My mother keeps for thee full many a fair toy,
And many a fine flower shall she pluck for my boy.» —

«O father! my father and did you not hear
The Erl-King whisper so close in my ear?» —
«Be still my loved darling, my child, be at ease!
It was but the wild blast, as it howled through the trees.»

«O, wilt thou go with me, thou loveliest boy?
My daughter shall tend thee with care and with joy;
She shall bear thee so lightly through wet and through wild,
And hug thee, and kiss thee, and sing to my child.» —

«O father, my father! and saw you not plain
The Erl-King's pale daughter glide fast through the rain?» —
«O no, my heart's treasure! I knew it full soon,
It was the gray willow that danced to the moon.» —

«Come with me, come with me, no longer delay!
Or else, silly child, I will drag thee away.» —
«O father! O father! now, now, keep your hold,
The Erl-King has seized me — his grasp is so cold.»

Sore trembled the father, he spurred through the wild,
Clasping close to his bosom his shuddering child.
He reaches his dwelling in doubt and in dread;
But clasped to his bosom, the infant was dead!

(Walter Scott.)

Tausende Rauder empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, des- halb sehr bekömmli. u. gesund. **Tabak, eine Tabakpfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak für Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zul. **Mk. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **Mk. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** u. Pfeife **Mk. 7.50** franko. 9 Pfd. **Frankf. Canaster** mit Pfeife kosten **frko. 10 Mark**, gegen Nachnahme bitte anzugeben; ob nebenstehende **Gesundheitspfeife** oder eine reichgeschmückte **Holzpfeife** oder eine lange **Pfeife** erwünscht.



E. Köller, Brudsal i. B.

Fabrik Weltrauf.

Herr Kreis Schulinsp. **Vithorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, **saunenswert preiswerten** und doch sehr **angenehm und mild schmeckenden Raudtabak** bin ich so zufrieden, daß ich Ihre **Firma** und Ihre **durchaus reelle Bedienung** immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es **bereits öfters** sehr gerne getan habe.

Den titl. **Pfarrämtern** empfehlen wir für die österliche Zeit **Kommunion-Zettel** mit Aufdruck in jeder gewünschten Ausführung **Druckerei Unitas** in **Achern und Bühl.**

Für den Inseratenteil verantwortlich: P. Köfer in Achern.